



Beitragsordnung

Stand 01.01.2026 (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2026)

1. Vereinsbeitrag

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 4,50 monatlich	(€ 54,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	€ 5,00 monatlich	(€ 60,-- / Jahr)
junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 5,50 monatlich	(€ 66,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 7,00 monatlich	(€ 84,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 6,00 monatlich	(€ 72,-- / Jahr)

2. Familienbeitrag

2 Erwachsene und 1 Kind bis einschließlich 15 Jahre	€ 15,50 monatlich	(€ 186,-- / Jahr)
1 Erwachsener und 1 Kind bis einschließlich 15 Jahre	€ 9,50 monatlich	(€ 114,-- / Jahr)
Jedes weitere Kind bis einschließlich 15 Jahre	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

Unter den Begriff Familie fallen auch alle Lebensgemeinschaften in einem gemeinsamen Haushalt.

3. Spartenbeitrag Gymnastik/Turnen (auch Kinderturnen)

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 3,00 monatlich	(€ 36,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

4. Spartenbeitrag Freizeit

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 3,00 monatlich	(€ 36,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

5. Spartenbeitrag Kindergarten

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 3,00 monatlich	(€ 36,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)

6. Spartenbeitrag Tischtennis

Kinder bis einschließlich 15 Jahre	€ 2,50 monatlich	(€ 30,-- / Jahr)
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	€ 3,50 monatlich	(€ 42,-- / Jahr)
junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 4,50 monatlich	(€ 54,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 6,50 monatlich	(€ 78,-- / Jahr)
Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 4,00 monatlich	(€ 48,-- / Jahr)

7. Spartenbeitrag Volleyball

Kinder bis einschließlich 15 Jahre und Jugendliche 16 bis 17 Jahre	€ 10,00 monatlich	(€ 120,-- / Jahr)
junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre mit Ermäßigungsnachweis	€ 11,00 monatlich	(€ 132,-- / Jahr)
Erwachsene	€ 12,00 monatlich	(€ 144,-- / Jahr)
Erwachsene ohne Spielbetrieb, Rentner (mit Nachweis) und Senioren ab 67 Jahren	€ 10,50 monatlich	(€ 126,-- / Jahr)

8. Rückenschule

Mitglieder/Nichtmitglieder	€ 30,-- / 60,-- pro Kurs (10 Übungsstunden)	
----------------------------	---	--



Beitragsordnung

Stand 01.01.2026 (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2026)

9. Beitritt, Zahlungen, Gebühren und Kündigung

1. Eintritte sind jeweils zum Monatsersten möglich, der auch als Stichtag für die Beitragsrechnung gilt. Bei Eintritt innerhalb eines Monats gilt der erste des laufenden Monats als Eintrittsdatum. Der Beitrag ist jeweils zur Mitte des Quartals fällig und zu zahlen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.). Halbjahres-Vorauszahlung am 15.2. und 15.8. und Jahres-Vorauszahlung am 15.2. sind möglich.
2. Mitglieder einer Sparte können beitragsfrei in allen Sparten mit geringerem oder gleichem Spartenbeitrag Mitglied werden (außer Volleyball in Tischtennis). Praktisch möglich ist das also für die Mitglieder von Tischtennis, Volleyball, Kindergarten, Freizeit und Gymnastik/Turnen in den Sparten Freizeit und Gymnastik/Turnen.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei in Verein und Sparten.
4. Alle Mitglieder nehmen am Bankeinzugsverfahren teil und erteilen eine Einzugsermächtigung. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, wird ein Zusatzbeitrag von € 1,50 pro Beitragsrechnung erhoben.
5. Der geschäftsführende Vorstand kann auf einen Antrag in Textform eines Mitglieds die nächstkleinere Beitragskategorie oder eine Beitragsermäßigung auf 50% festsetzen (Sozialbeitrag).
6. Zusätzliche Aufwendungen wie z.B. Rücklastschriftgebühren, Storno- und Mahngebühren sind vollständig zu erstatten bzw. zu zahlen. Die erste Mahnung wird mit € 5,- berechnet, die zweite mit € 15,-. Mahntermine sind jeweils sechs bzw. zwölf Wochen nach Fälligkeit (31.03, 30.06., 30.09., 31.12. bzw. 15.05., 15.08., 15.11, 15.02.).
7. Kündigungen sind satzungsgemäß nur zum Ende des Halbjahres (30.06., 31.12.) möglich und müssen spätestens sechs Wochen vorher in Textform beim Vorstand vorliegen (vgl. Fälligkeitstermine des Beitrags). Bei einer Jahreszahlung erfolgt in Falle einer Kündigung zum Halbjahr keine Rückerstattung der Beiträge.
8. Ermäßigungsnachweise (für junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren sowie für Rentner, die nicht Altersrentner sind) müssen spätestens vor Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraum vorgelegt werden, damit sie in der Beitragsberechnung berücksichtigt werden können. Ermäßigungsnachweise, die eine Befristung beinhalten (Schulbescheinigungen i.d.R. für ein Schuljahr, Immatrikulationsbescheinigungen i.d.R. für ein Semester usw.) sind nur im Rahmen dieser Befristung gültig und müssen vom Mitglied unaufgefordert rechtzeitig neu eingereicht werden. Bei Schulbescheinigungen gilt die Ausnahme, dass sie üblicherweise statt bis 31.7. bis 30.09. gelten, damit eine rechtzeitige Vorlage der neuen Bescheinigungen nach den Sommerferien möglich ist.